

**Bericht der Landesregierung
zum Tagesordnungspunkt 10
der Sitzung des Innenausschusses am 22. Januar 2014**

"Generalstaatsanwälte beklagen Ermittlungs-Notstand"

Die Sicherung und Auswertung von Beweismitteln sowie Untersuchungen von Spuren erfolgen im Rahmen der Ermittlungsführung durch alle Kreispolizeibehörden (KPB) und das Landeskriminalamt (LKA).

Über die Anzahl der in den Kreispolizeibehörden vorhandenen Beweismittel - so z. B. elektronische Datenträger - und Spuren können keine Angaben gemacht werden, da entsprechende Statistiken hierzu an zentraler Stelle nicht geführt werden.

Im Kriminaltechnischen Institut (KTI) des LKA werden für Polizei- und Justizbehörden forensische Untersuchungen in Strafsachen insbesondere dann durchgeführt, wenn kriminalfachlich bzw. kriminaltechnisch spezifische Anforderungen bestehen.

Das Untersuchungsspektrum umfasst im Wesentlichen chemische, physikalische, allgemein biologische und Materialspuren-, Schrift-, Urkunden- und Formspurenuntersuchungen, sowie die Bereiche DNA-Analyse, Sprechererkennung, Waffen und Daktyloskopie. Sämtliche Untersuchungen erfolgen nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik. Das KTI verfügt derzeit über ca. 220 Bedienstete, so z. B. Biologen, Chemiker, Physiker, Ingenieure, Laborkräfte sowie zu Sachverständigen ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte.

Die technische Ausstattung der Polizei NRW wird fortlaufend überprüft und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Im LKA befassen sich Bedienstete verschiedener Abteilungen mit der Sicherung, Aufbereitung und Auswertung von Datenträgern (z. B. Computer, Handys). Datensicherung und -aufbereitung erfolgen im Cybercrime-Kompetenzzentrum. Eine Auswertung gesicherter Datenträger findet in den Ermittlungsdezernaten des LKA statt.

Eine Statistik über die Anzahl der in Ermittlungsverfahren des LKA gesicherten, aufbereiteten und ausgewerteten Datenträger sowie zu Datenmengen wird nicht geführt.

Datensicherungen werden unmittelbar nach Eingang vorgenommen. Die Herausgabe der sichergestellten Datenträger an Geschädigte erfolgt insofern im Regelfall innerhalb eines Monats.

Soweit möglich werden komplexe Netzwerke schon vor Ort gesichert, so dass eine Mitnahme von Originaldatenträgern nicht erforderlich wird.

Die Datenauswertung erfolgt ausschließlich über die im Rahmen der Beweissicherung auf einem separaten Datenträger „gespiegelten“ Daten. Diese kann in komplexen Fällen mehrere Monate, in Einzelfällen auch darüber hinausgehend andauern. Die Aushändigung eines nicht gesicherten und ausgewerteten Beweismittels an Beschuldigte oder Zeugen ist ausgeschlossen.

Im LKA wurden 2014 in 348 Ermittlungsverfahren Sicherungen und Auswertungen von Datenträgern vorgenommen. In 172 dieser Fälle wurden Mobiltelefone und Navigationsgeräte ausgewertet. Aktuell sind hiervon 25 Fälle noch nicht abschließend bearbeitet.

Soweit im Einzelfall erforderlich - so z. B. bei Haftsachen - bzw. bei temporären Belastungsspitzen werden Auswertungen priorisiert vorgenommen.

Sicherungen und Auswertungen von Datenträgern in Ermittlungsverfahren erfolgten beim LKA in den Jahren 2010 - 2014 wie folgt:

	Ermittlungsverfahren
2010	334
2011	299
2012	269
2013	345
2014	348

Eine Beauftragung von externen Instituten zur Sicherung, Aufbereitung und Auswertung von Datenträgern erfolgt durch das LKA nicht.

Soweit KPB im Einzelfall externe Institute beauftragen, erfolgt dies ausschließlich auf Grundlage einer Entscheidung der sachleitenden Staatsanwaltschaft. Statistische Daten dazu liegen nicht vor.

Alle beim LKA eingehenden DNA-Untersuchungsanträge werden auf die Notwendigkeit einer Priorisierung geprüft.

DNA-Untersuchungen im Zusammenhang mit Verbrechenstatbeständen werden ausschließlich durch das LKA durchgeführt. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen.

DNA-Untersuchungen im Zusammenhang mit Vergehenstatbeständen erfolgen im Rahmen der Fremdvergabe durch externe Institute. Von denen im Jahr 2014 hierzu eingegangen 26.294 DNA-Anträgen sind noch 11.807 Anträge an externe Institute zu vergeben. DNA-Spuren, insbesondere im Zusammenhang mit Wohnungseinbrüchen, werden priorisiert an externe Institute abgegeben.

Aufgrund der fortlaufenden Priorisierung kann keine valide Aussage zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer bei Vergehenstatbeständen getroffen werden. Aktuell ist kein Antrag älter als 8 Monate.

	DNA-Anträge im Zusammenhang mit Verbrechenstatbeständen	DNA-Anträge im Zusammenhang mit Vergehenstatbeständen
2010	4826	10603
2011	5143	11801
2012	6080	14491
2013	5694	19957
2014	7259	26294

Mit der nachfolgenden Tabelle werden die im KTI ausschließlich zur DNA-Untersuchung und Begutachtung sowie zur Administration von Fremdvergaben eingesetzten Bediensteten abgebildet:

	Sachverständige	Technische Angestellte	Administration
2010	22,98	28,2	4
2011	22,98	34,48	5
2012	22,18	35,18	7
2013	22,70	33,99	6
2014	21,70	33,99	7

Untersuchungsanträge an das KTI, die eine Untersuchung von Asservaten in zwei oder mehr forensischen Fachbereichen, so z. B. Daktyloskopie, Faserspuren und DNA, erforderlich machen, werden als Duplex- bzw. Multiplexvorgänge bezeichnet. Die Untersuchungsgegenstände durchlaufen in der Regel nacheinander alle relevanten Untersuchungsbereiche. In Abhängigkeit von der Spurensituation, dem Untersuchungsziel und den jeweiligen Untersuchungskapazitäten kann die Bearbeitungsdauer in Einzelfällen mehrere Monate betragen.

Spuren aus Verbrechenstatbeständen (insbesondere Tötungsdelikten) und herausragenden Vergehenstatbeständen, wie z. B. des Wohnungseinbruchs, werden priorisiert bearbeitet. Jeder Fachbereich erstellt ein schriftliches Gutachten nach Abschluss der Untersuchung. In Eilfällen werden die sachbearbeitenden Dienststellen unverzüglich über Zwischenergebnisse informiert. Über Anzahl und Bearbeitungsdauer von Duplex- bzw. Multiplexvorgängen liegen keine statistischen Erhebungen vor.

Dem LKA ist kein Fall bekannt, bei dem Ergebnisse untersuchter Duplex-/Multiplexspuren im Jahr 2014 erst so spät vorlagen, dass diese einem Gericht erst nach Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft zugeleitet werden konnten.

In Bezug auf die Auswertung von Beweismitteln sowie die Untersuchung von Spuren durch das LKA und die KPB sind keine Fälle bekannt, in denen aufgrund von Fristverstößen Ermittlungsverfahren nicht weiter bearbeitet bzw. verfolgt werden konnten:

Auch ist kein Sachverhalt bekannt, in dem ein Gutachten eines externen Instituts von einem Gericht nicht anerkannt wurde.

Bewertung:

Das LKA und alle KPB gewährleisten, in Abstimmung mit den jeweils sachleitenden Staatsanwaltschaften, eine sach- und zeitgerechte Untersuchung von Spuren sowie Auswertung von Beweismitteln.